

In Kooperation mit



ARBÖ

Finnland

Foto: nibker - adobestock

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf www.bmeia.gv.at über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahnanbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationssdienst unter ☎ 050-123-123.

Allgemeines

Finnland FIN Staatsgebiet: 338.145 km² ·
Einwohner: 5,6 Mio. · Hauptstadt: Helsinki
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass oder Personalausweis (muss jew. für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formular beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Finnland ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübergang nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert. Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren die Beförderung verwehrt werden. Daher rät der ARBÖ dringend zur Verwendung eines gültigen Reisepasses.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).
Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich). Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein. Hunde benötigen darüber hinaus eine Bandwurmbehandlung. Weitere Informationen beim Tierarzt.

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. Jänner, 7. April, 9./10. April, 1. Mai, 14. Mai, 18. Mai, 28. Mai, 23./24. Juni, 4. November, 12. November, 6. Dezember, 24.–26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

CNG-Tankstellen auf www.ngva.eu,
E-Tankstellen auf www.e-tankstellen-finder.com



Ausländische Gasflaschen werden an Tankstellen nicht getauscht, die Mitnahme von benötigtem Gas wird empfohlen.

Super Benzin (95 E), 95 E5, E10 (95 E10/SP95), Super Plus (98 E), Diesel (B7, Dieselöljy)
Benzin mit Blei-Ersatzstoffen (99+) ist für Fahrzeuge mit Katalysator ungeeignet.

Kartenzahlung und Tanken in Selbstbedienung sind üblich, ausländische Kredit- und Debitkarten werden an Tankautomaten aber manchmal nicht akzeptiert.

Es ist Touristen untersagt, zollfreien Diesel (Polttoöljy) zu tanken.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille

Winterreifen: von 1. November bis Ende März verpflichtend

Schneeketten: bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt

Spikes: bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt

Mitführpflichten im Pkw

Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Für Radfahrer besteht Helmpflicht.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Es ist dringend angeraten, die Warnschilder „Elche und Rentiere queren die Straße“ zu beachten. Wildunfälle sind meldepflichtig.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2023/2024“.

Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland*	Autobahn*
Motorrad	80	120
Pkw bis 3,5 t	80	120
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80	80

* Beschilderung beachten

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr/ Polizei/Rettung 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Finnland 00358

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Republik Finnland
1010 Wien, Opernring 3–5, 6. Stock
Telefon (0043/1) 535 03 65
E-Mail: sanomat.wie@formin.fi

Botschaft der Republik Österreich
00130 Helsinki, Unioninkatu 22
Telefon (00358/9) 681 860-0
E-Mail: helsinki-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400804 · ID 03-2023

